

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES u. WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Regelungen
auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens in Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Die Vorberatung über den Gesetzentwurf, betreffend
Regelungen auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens
in Niederösterreich, wird vertagt.
- 2.) Der beiliegende Gesetzentwurf, mit dem die Geltungs-
dauer des Gesetzes vom 14. November 1957, betreffend
einstweilige Regelung auf dem Gebiete des Elektrizitäts-
wesens in Niederösterreich, LGB1.Nr.133, in der
derzeit geltenden Fassung, bis 31. Dezember 1971
verlängert wird, wird genehmigt.
- 3.) Die NÖ. Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Notwendige
zu veranlassen."

Dr. BREZOVSKY
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

RIGL
Obmann des
WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

AMON

Berichterstatter.